## Rückmeldung

Online-Seminar

ETS 2 vs. nationaler Brennstoffemissionshandel – Worauf müssen sich Inverkehrbringer einstellen? Welche Besonderheiten gelten für den Abfallsektor?

am Dienstag, den 05. Dezember 2023, 10:00 bis 12:30 Uhr

			m		

□ als Mitglied von co₂ncept plus e. V.: 150,00 Euro zzgl. MwSt.
 □ als Vertreter einer Behörde: 250,00 Euro zzgl. MwSt.
 □ als Nichtmitglied: 350,00 Euro zzgl. MwSt.

Sofern Sie an der Veranstaltung nicht teilnehmen können, aber den digitalen Tagungsband bestellen möchten, freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Ihre Antwort erbitten wir bis 28. November 2023 via Online-Formular, per Email an co2ncept-plus@vbw-bayern.de oder Fax an 089-55 178 91 445. Bestellformulare sind an die co2ncept plus GmbH zu richten.

T	eil	lne	hm	er

Titel, Vorname, Name			
Funktion			
Firma / Institution			
Felefon / Telefax			
Email			
Anschrift			

Hinweis: Die obenstehenden Daten nutzen wir zur Erstellung bzw. zum Versand von veranstaltungsrelevanten Materialien (z. B. Teilnahmebestätigung, Rechnung, Tagungsunterlagen). Darüber hinaus nutzen wir die Daten, um Informationen zu den weiteren Aktivitäten von co²ncept plus zu versenden. Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der Nutzung der Daten zu o.g. Zwecken zu. Sie haben die Möglichkeit, der Nutzung der Daten jederzeit zu widersprechen, indem Sie eine Email mit Ihrem Widerspruch an co²ncept-plus@vbw-bayern.de senden. Weiterführende Informationen zum Datenschutz: www.co²ncept-plus.de/datenschutz

#### **Kontakt**

In Kooperation mit dem  $co_2$ ncept plus e. V. obliegt die Organisation der Veranstaltung der  $co_2$ ncept plus GmbH.

Max-Joseph-Straße 5, 80333 München Telefon: 089-55 178 445 Telefax: 089-55 178 91 445 co2ncept-plus@vbw-bayern.de www.co2ncept-plus.de

Teilnahmebedingungen: Der Teilnahmebeitrag für die Veranstaltung inkl. digitaler Tagungsunterlagen beträgt für Vertreter von Mitgliedsunternehmen von co₂ncept plus e. V. 150, - € zzgl. MwSt., für Vertreter von Behörden 250,- zzgl. MwSt. und für Vertreter von Nichtmitgliedsunternehmen 350,- € zzgl. MwSt.. Der Betrag ist nach Erhalt der Rechnung fällig. Für Stornierungen (nur schriftlich) bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,- € zzgl. MwSt.. Danach wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer. Programmänderungen behalten wir uns vor. Muss die Veranstaltung unvorhersehbaren Gründen abgesagt werden, erfolgt eine sofortige Benachrichtigung. In diesem Fall besteht nur die Verpflichtung zur Rückerstattung der bereits gezahlten Teilnahmegebühr.



Online-Seminar

# ETS 2 vs. nationaler Brennstoffemissionshandel –

Worauf müssen sich Inverkehrbringer einstellen? Welche Besonderheiten gelten für den Abfallsektor?

Dienstag, 05. Dezember 2023, 10:00 bis 12:30 Uhr



# ETS 2 vs. nationaler Brennstoffemissionshandel

Auf EU-Ebene wird ab 2027 ein separates Emissionshandelssystem für den Straßenverkehr, den Gebäudebereich und weitere Sektoren eingeführt. Der sog. "ETS 2" nimmt – wie unser nationaler Brennstoffemissionshandel (nEHS) – die Inverkehrbringer von Heiz- und Kraftstoffen in die Pflicht. Diese müssen erstmals für das Jahr 2024 die Emissionen der in Verkehr gebrachten Brennstoffmengen berichten. Der nEHS wird perspektivisch im neuen ETS 2 aufgehen.

Ziel unserer Veranstaltung ist, Ihnen einen Überblick über den ETS 2 zu geben und Sie dabei zu unterstützen, sich bestmöglich und frühzeitig auf das neue System vorzubereiten.

Wir erläutern die Grundzüge des ETS 2 und stellen die wesentlichen Unterschiede zum nEHS und zum "regulären" EU-Emissionshandel (EU-ETS 1) heraus. Auch diskutieren wir über die Herausforderungen beim Übergang vom europäischen zum nationalen System. Wir fassen die wichtigsten Fristen zusammen, die Sie im Blick behalten müssen. Zudem zeigen wir auf, wie im ETS 2 die Brennstoffemissionen zu überwachen, ermitteln und berichten sind und wo die größten Unterschiede zum nEHS bestehen.

Des Weiteren richten wir den Fokus auf aktuelle Themen aus dem Vollzug des nEHS. In diesem Kontext sprechen wir u. a. über die erforderliche Verifizierung der Emissionsberichte, die mit dem Bericht für 2023 erstmals greift.

Außerdem thematisieren wir die Einbeziehung des Abfallsektors in den nEHS. Wir erläutern, welche Abfallanlagen ab 2024 berichtsund abgabepflichtig werden. Zudem vermitteln wir praktische Tipps für die Ermittlung der Brennstoffemissionen im Abfallsektor, für die einige Besonderheiten gelten.

Zu guter Letzt sprechen wir über die mögliche Einbeziehung des Abfallsektors in den EU-ETS 1 und die daraus resultierende doppelte Berichtspflicht ab 2024.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

### Agenda



Verband der Wirtschaft für Emissionshandel und Klimaschutz e. V.

#### 10:00 Begrüßung

Isabella Kalisch-Schimtenings, co<sub>2</sub>ncept plus – Verband der Wirtschaft für Emissionshandel und Klimaschutz e. V., München

#### 10:10 Überblick über den ETS 2 und Folgen für den nationalen Brennstoffemissionshandel (nEHS)

- Grundzüge des ETS 2:
  - Was ist Ziel des ETS 2? Wann wird er starten?
  - Wer wird berichts- und abgabepflichtig?
  - Welche Brennstoffemissionen fallen unter den ETS 2?
  - Welche Opt-In- & Opt-Out-Möglichkeiten haben die Mitgliedsstaaten?
  - Wie gestaltet sich das Cap?
  - Welche Preise sind zu erwarten? Wie funktioniert der Preisdämpfungsmechanismus?
- Unterschiede zwischen ETS 2, EU-ETS 1 und nEHS
- Übergang vom nationalen zum europäischen System:
  - Größte Herausforderungen
  - Diskutierte Optionen für den Systemwechsel
  - Umgang mit dem Abfallsektor

Niko Liebheit, Rechtsanwalt, Partner, Becker Büttner Held – Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater, Berlin

#### 10:50 Monitoring und Berichterstattung von Brennstoffemissionen im ETS 2 – Was kommt? Was bleibt?

- Wichtigste Fristen im ETS 2 vs. Fristen im nEHS: Droht für 2024 bis 2026 eine doppelte Berichterstattung?
- Vorgaben der EU-Monitoring-Verordnung zum ETS 2:
  - Bestimmung der Brennstoffmengen
  - Berechnungsfaktoren und Scope Factor
  - Überwachungsplan
  - Vermeidung von Doppelbelastungen mit den EU-ETS 1
- Auswirkungen der EU-Vorgaben für BEHG-Verantwortliche: Was bleibt? Was wird sich ändern?
- Aktuelles aus der DEHSt zum Vollzug des nEHS:
  - Erfordernis einer Verifizierung
  - Berichterstattung der Abfallemissionen

Dr. Jürgen Landgrebe, Leiter, DEHSt – Deutsche Emissionshandelsstelle, Berlin

# 11:40 Einbeziehung des Abfallsektors in den nEHS – Was müssen Betreiber von Abfallanlagen wissen?

- Welche Abfallanlagen werden ab 2024 BEHG-pflichtig? Wer gilt als BEHG-Verantwortlicher? Was ist bis wann zu tun?
- Welche Besonderheiten gelten für die Ermittlung der Brennstoffemissionen im Abfallsektor?
  - Bestimmung der Abfallmengen
  - Bestimmung der Berechnungsfaktoren
  - Vor- und Nachteile der kontinuierlichen Emissionsmessung (KEMS)
  - Abzugsfähige Emissionen aus Biomasse
- Erfahrungen aus der Erstellung von Überwachungsplänen
- Potentielle Einbeziehung des Abfallsektors in den EU-ETS 1: Doppelte Berichtspflicht ab dem 01. Januar 2024?

Thomas Mühlpointner, Geschäftsleitung, FutureCamp Climate GmbH, München

#### 12:20 Abschließende Diskussionsrunde

#### 12:30 Ende des Online-Seminars

